



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 06

Referenz-Nr.
2022-1006

Per E-Mail

An die Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zu den Änderun-
gen des Einführungsgesetzes zum Bun-
desgesetz über die Berufsbildung

3. Oktober 2022

Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufs- bildung (Gebühren); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kanton Zürich sind die Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gestützt auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) grundsätzlich gebührenpflichtig. Für Personen bis zum vollendeten 20. Altersjahr ist die Beratung unentgeltlich (§ 42 Abs. 2 EG BBG).

Die aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen, wie der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen, die Digitalisierung auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt, der demographische Wandel und die anhaltende Migration aus dem Ausland, erfordern die Unterstützung der Bevölkerung bei der Bewältigung von beruflichen Übergangssituationen im Laufe deren Berufs- bzw. Erwerbslebens.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bestehende Gebührenpflicht negative Auswirkungen auf die individuelle, nachhaltige Laufbahnplanung hat. So werden erwachsene Personen aufgrund der entstehenden Kosten davon abgehalten, die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Anspruch zu nehmen, obschon dies zur Erhaltung und Förderung der nachhaltigen Arbeitsmarktfähigkeit sinnvoll wäre.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung soll künftig so ausgestaltet werden, dass sie Personen bei der nachhaltigen Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn unterstützen kann. Sie soll während der gesamten beruflichen Laufbahn Anlaufstelle für alle entsprechenden Themen darstellen. Dies bedingt unter anderem die Einführung eines Gebührenmodells, das die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens berücksichtigt. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass diejenigen Personen, die einen Beratungsbedarf haben, die Leistungen in Anspruch nehmen. Zur Erreichung dieser Ziele wird eine Änderung des EG BBG vorgeschlagen, wonach das Grundangebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die gesamte Bevölkerung kostenlos ist. Dieses Grundangebot soll die grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken und sicherstellen, dass eine nachhaltige Integration in



den Arbeitsmarkt erreicht bzw. beibehalten wird. Leistungen, die über das Grundangebot hinausgehen, sollen gegen Erstattung der vollen Kosten bezogen werden können.

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion mit Beschluss Nr. 1219/2022 vom 14. September 2022 ermächtigt, eine Vernehmlassung durchzuführen. Gerne laden wir Sie daher ein, sich bis zum 31. Januar 2023 zum Entwurf zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html> (Suchbegriff „Berufsberatung“) in elektronischer Form zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen: vernehmlassung@ajb.zh.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin